

8465/AB
Bundesministerium vom 17.01.2022 zu 8687/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.821.562

Wien, 5.1.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8687/J der Abgeordneten Belakowitsch** betreffend **Unvereinbarkeiten für die Mitglieder des Nationalen Impfgremiums im Zusammenhang mit Forschungsaufträgen für die Pharmaindustrie und Impfstoffhersteller-Arbeit des Gremiums (Folgeanfrage zu 6131/AB)** wie folgt:

Fragen 1 bis 8:

- *Welche „zusätzlichen Sachkundigen“ wurden in den seit Jänner 2020 stattgefundenen Sitzungen des Nationalen Impfgremiums beigezogen und zu welchen Themenbereichen (bitte Auflistung nach Datum der Sitzung und Thema bzw. Themen)?*
- *Welche „Experten für spezielle Fragestellungen“ wurden für die seit Jänner 2020 stattgefundenen Sitzungen des Nationalen Impfgremiums beigezogen und zu welchen Themenbereichen (bitte Auflistung nach Datum der Sitzung und Thema bzw. Themen)?*
- *Welcher Vertreter des BMSGPK hat den Vorsitz in den einzelnen Sitzungen des Nationalen Impfgremiums seit Jänner 2020 ausgeübt bzw. innegehabt (bitte Auflistung nach Datum der Sitzung und Namen der Person)?*

- Welches Mitglied des Nationalen Impfgremiums hat „operativ“ jeweils den Vorsitz des Nationalen Impfgremiums ausgeübt bzw. innegehabt (bitte Auflistung nach Datum der Sitzung und Namen der Person)?
- Welche Vertreter und Beamte/Vertragsbedienstete haben die bei der Erstellung und Aktualisierung der nationalen Impfempfehlungen und des Impfplans seit Jänner 2020 nach den einzelnen relevanten Sitzungen des Nationalen Impfgremiums durchgeführt (bitte Auflistung nach Datum der Sitzung und Namen der Person)?
- Welche Sitzungen des Nationalen Impfgremiums wurden seit Jänner 2020 per Telefonkonferenz abgehalten (bitte Auflistung nach Datum der Sitzung und Thema bzw. Themen)?
- Welche Unterlagen für die einzelnen Sitzungen wurden durch das BMSGPK oder das Nationale Impfgremium selbst bzw. Dritte seit Jänner 2020 als „streng vertraulich“ eingestuft (bitte Auflistung nach Datum der Sitzung und jeweiligen Unterlagen inklusive Aktenzahl)?
- Welche Vertreter und Beamte/Vertragsbedienstete haben die „zusammenfassenden Sitzungsprotokolle“ seit Jänner 2020 jeweils verfasst (bitte Auflistung nach Datum der Sitzung und Namen der Person)?

Um die Arbeit des Nationalen Impfgremiums für die Öffentlichkeit besser nachvollziehbar und transparent zu gestalten, wurde im Rahmen der neuen Funktionsperiode von 2020 bis 2022 beschlossen, ab dem Beginn dieser Funktionsperiode Ergebnisprotokolle der einzelnen Sitzungen sowie die Geschäftsordnung des Nationalen Impfgremiums offenzulegen. Den einzelnen Ergebnisprotokollen auf der Website meines Ressorts sind die besprochenen Themen sowie die Art der Sitzung – Telekonferenz, Videokonferenz, persönliche Sitzung – zu entnehmen.

Der Vorsitz des Nationalen Impfgremiums liegt bei der für diesen Bereich zuständigen Sektionsleitung. Der operative Vorsitz wurde von einer zuständigen Person meines Hauses übernommen.

Grundsätzlich werden die zusammenfassenden Sitzungsprotokolle von Sitzungen des Nationalen Impfgremiums von Mitarbeiter:innen der zuständigen Fachabteilung für Impfwesen meines Ministeriums verfasst. Zum persönlichen Schutz meiner Mitarbeiter:innen möchte ich hier jedoch keine Namen der einzelnen Verfasser:innen nennen.

Frage 9:

- Bei welchen Sitzungen des Nationalen Impfgremiums wurden Kommentare zum Protokollentwurf seit 2020 durch Mitglieder des Nationalen Impfgremiums innerhalb von zwei Wochen eingebracht (bitte Auflistung nach Datum der Sitzung und Namen der Person sowie Aktenzahl des Protokolls und Inhalt des Kommentars)?

Die Beantwortung dieser Anfrage würde einen unverhältnismäßig hohen Aufwand verursachen, gleichzeitig ist es mir wichtig, auch die einzelnen Expert:innen zu schützen, die uns seit der Pandemie in unzähligen, unentgeltlichen und ehrenamtlichen Stunden unterstützen und deren Expertise bereitstellen. Insofern bitte ich um Verständnis, dass diese Anfrage nicht im Detail erörtert wird. Die zusammenfassenden Sitzungsprotokolle, mit denen alle einverstanden sind, sind jedenfalls auf der Website meines Ressorts transparent dargestellt.

Fragen 10 und 20:

- Bei welchen Sitzungen des Nationalen Impfgremiums seit Jänner 2020 wurde die Verschwiegenheit durch den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz aufgehoben (bitte Auflistung nach Datum der Sitzung sowie Aktenzahl des Protokolls)?
- Bei welchen Sitzungen des Nationalen Impfgremiums seit Jänner 2020 wurde von der Vertraulichkeit betreffend Sitzungsunterlagen und detaillierten Inhalten von Diskussionen im Rahmen der Sitzungen durch Genehmigung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, abgegangen und wer hat diese Genehmigung erteilt?

Es gab keinen Anlass, die Verschwiegenheitspflicht aufzuheben. Letztendlich sind die Diskussionen inkl. Erklärungen stets in den Impfempfehlungen abgebildet.

Frage 11:

- Wie viele befristete Arbeitsgruppen wurden wann durch das Nationale Impfgremium seit dem Jänner 2020 eingerichtet und zu welchen Themen (bitte Auflistung nach Datum der Sitzung der Einrichtung der Arbeitsgruppe und Name der Arbeitsgruppe sowie Dauer der Befristung)?

Im Jänner 2021 wurde die Arbeitsgruppe Safety Board bis Ende der Pandemie im Nationalen Impfgremium nominiert. Diese Arbeitsgruppe befasst sich mit außergewöhnlichen

Impfreaktionen/Nebenwirkungen, bei denen ein kausaler Zusammenhang mit der Impfung im Raum steht.

Frage 12:

- *Wie viele Mitglieder waren seit Jänner 2020 jeweils bei den einzelnen Sitzungen des Nationalen Impfgremiums anwesend (bitte Auflistung nach Datum der Sitzung und Namen der Personen sowie Aktenzahl des Protokolls)?*

Grundsätzlich sind die meisten Mitglieder des Nationalen Impfgremiums anwesend und nehmen nur in einem Ausnahmefall nicht teil. Die Mitglieder des Nationalen Impfgremiums sind auf der Website meines Ressorts aufgelistet.

Fragen 13 bis15:

- *Bei welchen Sitzungen des Nationalen Impfgremiums seit Jänner 2020 wurde nicht im Konsens, sondern mit Mehrheitsprinzip abgestimmt? (bitte Auflistung nach Datum der Sitzung sowie Aktenzahl des Protokolls)?*
- *Bei welchen Sitzungen des Nationalen Impfgremiums seit Jänner 2020 kam es zu freiwilligen Stimmenthaltungen (bitte Auflistung nach Datum der Sitzung und Namen der Personen sowie Aktenzahl des Protokolls)?*
- *Bei welchen Sitzungen des Nationalen Impfgremiums seit Jänner 2020 kam es zu Stimmenthaltungen wegen persönlicher Interessen (bitte Auflistung nach Datum der Sitzung und Namen der Personen sowie Aktenzahl des Protokolls)?*

Wir konnten durchgängig eine Empfehlung aussprechen, mit der alle in den jeweiligen Sitzungen anwesenden Personen einverstanden waren, und ich denke, dass wir darauf sehr stolz sein können. In den Sitzungen des Nationalen Impfgremiums wird üblicher Weise diskutiert und ein Konsens gefunden, den alle unterstützen und mit dem alle einverstanden sind. Wenn jemand nicht einverstanden ist, bemüht man sich, einen Kompromiss zu finden, hinter dem alle stehen, sodass auch keine Stimmenthaltungen notwendig waren. Die Ergebnisse der Diskussionen sind in den Empfehlungen abgebildet.

Fragen 16 bis 18:

- *Welche dringenden und unaufschiebar zu klärende Fragestellungen im Zusammenhang mit „Impfen“ wurden seit Jänner 2020 auf schriftlichem Wege bzw. elektronisch (per email) an das Nationale Impfgremium herangetragen und durch*

wen (bitte Auflistung nach Datum der Sitzung und Namen der Personen sowie Aktenzahl des Protokolls)?

- Welche dringenden und unaufschiebbar zu klärende Fragestellungen im Zusammenhang mit „Impfen“ wurden seit Jänner 2020 auf schriftlichem Wege bzw. elektronisch (per email) an das Nationale Impfremium herangetragen, beraten und entschieden und durch wen (bitte Auflistung nach Datum der Sitzung und Namen der Personen sowie Aktenzahl des Protokolls)?
- Welche dringenden und unaufschiebbar zu klärende Fragestellungen im Zusammenhang mit „Impfen“ wurden seit Jänner 2020 auf schriftlichem Wege bzw. elektronisch (per email) an das Nationale Impfremium herangetragen, per Telefonkonferenz beraten und per email entschieden und durch wen (bitte Auflistung nach Datum der Sitzung und Namen der Personen sowie Aktenzahl des Protokolls)?

Das Nationale Impfremium ist seit Jänner 2020 aufgrund der Pandemie im ständigen Austausch miteinander. Nachdem es sich bei der Anwendungsempfehlung um ein lebendes Dokument handelt, welches laufend anhand der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie der jeweiligen epidemiologischen Lage aktualisiert wird, finden seit Beginn der Pandemie dementsprechend einige Diskussionen per Mail sowie auch per Videokonferenz als Sitzungen mit den entsprechenden zusammenfassenden Sitzungsprotokollen statt.

Frage 19:

- Welche nicht endgültigen und damit vorläufigen Sitzungsprotokolle des Nationalen Impfremiums seit Jänner 2020 existieren im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (bitte Auflistung nach Datum der Sitzung und Namen der Personen sowie Aktenzahl des Protokolls)?

Zu jeder bisher stattgefundenen Sitzung des Nationalen Impfremiums existieren auch vorläufige Sitzungsprotokolle. Die Protokolle werden laufend ergänzt.

Frage 21:

- Wie wird die Verschwiegenheitspflicht für Mitglieder des Nationalen Impfremiums gegenüber dem National- und Bundesrat, einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss, dem Rechnungshof, der Volksanwaltschaft, den Zivil- und Strafgerichten, den Verwaltungsgerichten sowie dem Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof auf der Grundlage dieser Geschäftsordnung des Nationalen Impfremiums im BMSGPK für die 4. Funktionsperiode (01.Jänner 2020 bis 31. Dezember 2022) interpretiert?

Die Geschäftsordnung des Nationalen Impfgremiums sieht im § 9 vor, dass Sitzungsunterlagen und detaillierte Inhalte von Diskussionen im Rahmen der Sitzungen vertraulich zu behandeln sind. Veröffentlichungen erfolgen durch oder mit Zustimmung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Verletzt ein Mitglied seine Pflichten, kann es durch die Bundesministerin/den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz abberufen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

